

Antrag

der Abgeordneten Agnieszka Brugger, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, Kai Gehring, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Ottmar von Holtz, Luise Amtsberg, Canan Bayram und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Den Friedensprozess zwischen Äthiopien und Eritrea fördern, schwere Menschenrechtsverletzungen in Eritrea beim Namen nennen und ahnden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 9. Juli 2018 wurde ein historischer Friedensvertrag zwischen Äthiopien und Eritrea unterzeichnet. Dieser beendete den mehr als 20 Jahre andauernden Kriegszustand zwischen beiden Staaten. In der Zwischenzeit wurden wieder diplomatische Beziehungen aufgenommen. Familien, die zum Teil 30 Jahren getrennt waren, können sich wieder besuchen und Kontakt miteinander aufnehmen, Telefon- und Flugverbindungen wurden etabliert. Am 11. Oktober wurde die Grenze zwischen beiden Ländern geöffnet. Die äthiopische Regierung hat sich zudem dazu bekannt, die Verpflichtungen aus dem Abkommen von Algier, das im Jahr 2000 von Äthiopien und Eritrea vereinbart wurde, sowie den Spruch der Äthiopisch-Eritreischen Grenzkommision von 2003 anzuerkennen und umzusetzen.

Der historische Friedensschluss zwischen Äthiopien und Eritrea ist ein wegweisendes und in seiner Bedeutung kaum zu unterschätzendes Signal, nicht nur für die Region Ostafrika. Der Vertrag stellt auch ein beispielhaftes Zeichen für Frieden und Aussöhnung in einer Weltlage dar, die in den vergangenen Jahren eher neue Grenzen, Konflikte und Spaltung zwischen Staaten und Gesellschaften entstehen ließ.

Präsident Abiy Ahmed und die äthiopische Regierung haben einen Aufbruch zu demokratischen Reformen im Land eingeschlagen. Die Entlassung hunderter politischer Gefangener und die Einladung an politische Gruppierungen, aus dem Exil nach Äthiopien zurückzukehren und sich am politischen Prozess des Landes zu beteiligen, sind ein vielversprechender Anfang. Allerdings gehören auch in Äthiopien politische Repressionen noch immer zum Alltag. Es muss sich zeigen, ob die Zivilgesellschaft nun tatsächlich politischen Raum zur Entfaltung erhält und ob die Rechte von Minderheiten und der Opposition respektiert werden. Auch der Ausgleich zwischen den verschiedenen Volksgruppen nach einer Zeit der Dominanz durch die Tigrinya ist eine große Herausforderung.

Während in Äthiopien demokratische Reformen vorangetrieben werden, fehlt in Eritrea von einem Reformaufbruch jede Spur. Der diktatorisch agierende Präsident Isayas Afewerki herrscht zentralistisch über das Land. Das Land zählt zu den autoritärsten Staaten der Erde. Presse- und Meinungsfreiheit sind massiv eingeschränkt, Unterdrückung ist nach wie vor politischer Alltag. Die VN-Sonderberichterstatterin über die Menschenrechtssituation in Eritrea erhält weiterhin keinen Zugang in das Land und stellte in ihrem Bericht vom Juni 2018 (A/HRC38/50) keinerlei messbaren Fortschritt bei der langen Liste von Menschenrechtsverletzungen in Eritrea fest. Ein großer Teil der Bevölkerung wird auf unbestimmte Zeit zu einem „nationalen Dienst“ eingezogen. Alle Appelle der internationalen Gemeinschaft, diesen Dienst auf einen mit anderen Ländern vergleichbaren Ansatz zeitlich zu befristen, werden ignoriert; das Versprechen seiner Abschaffung immer wieder gebrochen. Obwohl das Mindestalter für die Einberufung bei 18 Jahren liegt, müssen nach Angaben von Amnesty International Schülerinnen und Schüler ihr letztes Schuljahr in einem militärischen Ausbildungslager verbringen (<https://www.amnesty.de/jahresbericht/2018/eritrea>). Damit werden de facto auch Minderjährige zum Militärdienst eingezogen. Die Bedingungen in den Ausbildungslagern sind Berichten von Menschenrechtsorganisationen zufolge insbesondere für Frauen dramatisch: Sie werden dort u.a. sexueller Versklavung und Folter ausgesetzt. Die VN-Untersuchungskommission für Eritrea beurteilt den Militärdienst als Versklavung einer gesamten Bevölkerung und als Verbrechen gegen die Menschlichkeit (A/HRC38/50).

Der Vorwurf von Menschenrechtsverletzungen der VN-Sonderberichterstatterin umfasst außerdem willkürliche Festnahmen und Verhaftungen, Überfüllung und ungeklärte Todesfälle in Haftanstalten, Verschwindenlassen sowie Folter, die alle den Grad von Verbrechen gegen die Menschlichkeit erreichen. Nach wie vor fliehen daher Zehntausende Eritreer aus dem Land, nach VN-Angaben Monat für Monat 4.000 Menschen. Die eritreische Regierung spielt ein zynisches Spiel mit den Menschen, die aus dem Land fliehen wollen. Es nutzt sie als Druckmittel zur Erlangung seiner Ziele in der Zusammenarbeit mit Europa und setzt sie sogar noch dann unter Druck, wenn sie die Flucht nach Europa geschafft haben. Viele Eritreerinnen nutzen die offene Grenze derzeit dazu, nach Äthiopien zu ziehen. Dies stellt das Land absehbar vor große Herausforderungen.

Der Friedensprozess und die innenpolitischen Reformen in Äthiopien dürfen angesichts der dramatischen Menschenrechtslage in Eritrea nicht zu einer weniger klaren Haltung gegenüber dem Regime um den eritreischen Machthaber Afewerki führen. Die Aufhebung der Sanktionen darf nicht zum Anlass genommen werden, die Probleme im Land zu verschweigen, die Beziehungen zu Eritrea zu normalisieren oder die bedingungslose Wiederaufnahme der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit Eritrea zu fordern. Dafür fehlen aktuell die menschenrechtspolitischen und demokratischen Voraussetzungen.

Die politische, wirtschaftliche und entwicklungspolitische Kooperation mit Äthiopien sollte hingegen deutlich intensiviert werden. Dazu ist ein Dialog über das Anti-NRO Gesetz mit der Regierung notwendig. Ebenso sollte der Fokus auf nachhaltige Entwicklungsperspektiven gelegt werden, da das bisherige Entwicklungsmodell einseitig auf Wirtschaftswachstum durch Großvorhaben setzt. Diese halten weder aus klima- und umweltpolitischer Sicht, noch aus integrativen Gesichtspunkten, was die Minderheiten und Nachbarn betrifft, Ansprüchen an Nachhaltigkeit und Menschenrechten stand. Noch immer gehört Äthiopien zu den allerärmsten Ländern der Welt, daher ist der Armutsminderung besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Das Horn von Afrika steht im Fokus strategischer Planungen der Golfstaaten, der USA und Chinas. Die Konflikte zwischen diesen Staaten laufen Gefahr, sich in Stellvertreterkonflikte am Horn widerzuspiegeln. Der geostrategische Konkurrenzkampf sorgt auch für einen Wettbewerb um die Gunst der verschiedenen Staaten am Horn, bei dem Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit kaum eine Rolle spielen. Es ist entscheidend, dass Europa mit einer Stimme spricht und sich nicht auf diesen Unterbietungswettbewerb einlässt.

Die Bereitschaft zur Kooperation bei der Verhinderung von Flucht und der Rücknahme von Geflüchteten darf nicht zur Bedingung für Entwicklungszusammenarbeit oder anderer Hilfsleistungen gemacht werden. Initiativen der Europäischen Union wie der „Khartum-Prozess“ und der „EU-Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika“ sind auch darauf ausgerichtet, die EU-Grenzsicherung über die eigenen Grenzen hinaus zu verlagern und auszulagern, Flucht- und Migrationsbewegungen aufzuhalten oder umzulenken. Die Probleme für Menschen auf der Flucht werden damit nicht gelöst, sondern vielmehr weiter verschärft. Es braucht eine Entwicklungszusammenarbeit, die tatsächliche Probleme löst, statt neue zu schaffen. Eine einseitige und kurzfristige Priorisierung von Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit auf migrations- und sicherheitspolitische Fragen ist dafür der falsche Weg. Die Kooperation bedarf vielmehr einer politischen Neuausrichtung, die Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, wirtschaftliche Entwicklung und die Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele sowie des Pariser Klimaabkommens in den Mittelpunkt stellt. Nur so kann langfristig Stabilität geschaffen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Friedensprozess zwischen Äthiopien und Eritrea gemeinsam mit der Europäischen Union und dem EU-Sonderbeauftragten und in enger Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union und der Intergovernmental Authority on Development für das Horn von Afrika umfassend und nachhaltig zu unterstützen;
2. konkrete Unterstützungsmaßnahmen insbesondere zur Beendigung des Grenzkonfliktes und zur Umsetzung des Abkommens von Algier aus dem Jahr 2000 anzubieten;
3. die Afrikanische Union zu ermuntern, die Umsetzung des Friedensvertrages zwischen Äthiopien und Eritrea stärker zu unterstützen und dabei Erfahrungen und Instrumente zur Demarkation von Grenzen, zur Mediation und Aussöhnung zu nutzen;
4. auf eine stärkere Beteiligung von Frauen in der Implementierung des Friedensabkommens hinzuwirken;
5. der äthiopischen Regierung in ihrem Aufbruch zu demokratischen Reformen intensivere Unterstützung zukommen zu lassen und sie aufzufordern, den eingeschlagenen Weg weiter zu folgen, sowie darauf zu drängen, weiterhin bestehender Repression und Menschenrechtsverletzungen ein Ende zu setzen;
6. die äthiopische Regierung zu ermutigen, eine partizipative Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern über künftige Entwicklungsprioritäten zu führen und künftig statt wie bisher überwiegend auf Investitionen für Großvorhaben wie Megastaudämme und Plantagen zu setzen, verstärkt armutsmindernde, nachhaltige und inklusive Entwicklungsvorhaben zu priorisieren, die Klimaresilienz fördern, alle Volksgruppen zu berücksichtigen und so auch künftigen humanitären und politischen Krisen entgegenzuwirken;

7. in diesem Sinne das bilaterale Engagement in Äthiopien zu intensivieren, dazu etwa die personellen Kapazitäten der Deutschen Botschaft in Addis Abeba zu erweitern, die Entwicklungszusammenarbeit auszubauen und die Instrumente der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik stärker zu nutzen;
8. die bilaterale und europäische Zusammenarbeit, die im Rahmen des Karthum-Prozess und über den Valletta Trust Fund läuft, auf die Schwerpunkte legale Wege für Migration und Flüchtlingsschutz zu fokussieren;
9. die äthiopische Regierung beim Umgang mit neu ankommenden Eritreerinnen und Eritreern zu unterstützen;
10. die massiven Menschenrechtsverletzungen in Eritrea viel deutlicher als bislang auf allen bi- und multilateralen Ebenen anzuklagen und substantielle Reformen im Land einzufordern sowie die Mitgliedschaft Eritreas im VN-Menschenrechtsrat ab dem Jahr 2019 als Anlass zu nutzen, Eritrea zur Einhaltung grundlegender Menschenrechte anzuhalten und Zugang zum Land sowie einen Dialog mit der VN-Sonderberichterstatteerin für Eritrea zu verlangen;
11. sich im Rahmen der Europäischen Union für eine gemeinsame, auf Rechtsstaatlichkeit und der Einhaltung der Menschenrechte basierende Politik für das Horn von Afrika einzusetzen;
12. sich im Rahmen der nichtständigen Mitgliedschaft Deutschlands im VN-Sicherheitsrat für eine Überweisung der Situation auf Grundlage der Erkenntnisse der VN-Untersuchungskommission für Eritrea über Verbrechen gegen die Menschlichkeit an den Internationalen Strafgerichtshof einzusetzen;
13. das Engagement von Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen in Ostafrika stärker als bislang zu fördern und dabei auf eine Abschaffung des Anti-NRO Gesetzes in Äthiopien und anderen Ländern hinzuwirken sowie eine größere Förderung der Politischen Stiftungen in der Region vorzusehen;
14. das Durcheinander der diversen Afrikapapiere der Bundesministerien zu beenden und endlich eine kohärente, ressortübergreifende Afrikastrategie vorzulegen.

Berlin, den 27. November 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.